

reißen. Doch wehe ihm, wenn diese Tat von anderen Gefangenen, die das Pendeln von ihrem Fenster aus mit angesehen haben, bemerkt wurde. Die sternförmige Lage des Gebäudes ermöglicht es den Gefangenen, von ihrem Fenster aus stets die gegenüberliegende Front, die im rechten Winkel vor ihnen liegt, zu beobachten. So wird jedes Pendeln vom Gegenüber eifrig verfolgt; zum Teil wird auch durch Zuruf Rat erteilt, daß das Seil verlängert oder verkürzt werden, höher oder tiefer schwingen muß; damit es auf den Handfeger oder in die lauenden Finger des Empfängers gelangen kann. Die gegenseitige Solidarität, die auch sofort einen Warnruf erschallen läßt, wenn etwa ein Beamter auftaucht, ist andererseits gleichfalls zur Stelle, wenn jemand sich nicht beherrschen kann und das kostbare Gut raubt. Der Absender, der von dem Empfänger das Kennwort nicht erhält und durch das Gewicht der Stiefelbürste oder eines anderen Lotes in dem Glauben ist, noch pendeln zu müssen, schwingt natürlich unentwegt weiter. Zum Teil erweckt das bei den Zuschauern unbändige Heiterkeit, einen nutzlos und eifrig schwingenden Arm und den wackelnden Handfeger auf der Gegenseite sehen zu müssen. Nicht allzu lange aber dauert es, bis einer dem Pendler zuschreit: „Do, Nachbar, kiek mal erst deine Angel an, ob der Fisch noch bammelt!“ — Oder aber der Empfänger, der das Seil gefangen hat, findet nichts mehr vor und gibt diese Unglaublichkeit enttäuscht bekannt, dann wird bald die wütende Frage trompetengleich aus dem Fenster geschrien: „Welchet jemeine Aas war det?“ Und da sich (begreiflicherweise) — det jemeine Aas . . . nicht meldet, sich nicht mehr am Fenster sehen läßt, wird von drüben der Sünder, bzw. das betreffende Fenster des Übeltäters, genau bezeichnet. Eine sofortige Ohrfeige auszuteilen ist zwar unmöglich, aber die nun fallenden Schimpfworte ersetzen sie reichlich. „Strolch, hinterlistiges Luder“ — und — „Na warte, wenn ick dir mal sanft bejegne!“ lassen den unberechtigten Besitzer des Stummels doch ein wenig erschauern. Und für den Rest seiner Strafzeit ist er in Acht und Bann getan. Ein Diebstahl unter sich und noch auf diese Art, wird ihm niemals vergessen. Da es sich nicht vermeiden läßt, den anderen aus dem Wege zu gehen, so gelingt es bei irgendeiner Vorführung vielleicht dem nach Rache Durstenden, ihn zu erwischen, und im Nu ist die tollste Keilerei im Gange, die von den Beamten unter viel Gebrüll und Kraftaufwendung erst unterbrochen werden muß. Die Untersuchung wegen dieses Vorfalles bringt die Wahrheit bald zur Kenntnis der Vorgesetzten. Und das Ende vom Lied? . . . Beide sitzen im Arrest.

Die Zigarette — überhaupt alles Rauchbare — ist der Pol, um den sich alles innerhalb der Gefängnismauern dreht. Unter hundert Disziplinarbestrafungen stellte ich fest, daß die Zigarette in 80 Fällen direkt und in 10 Fällen indirekt die Ursache dazu gewesen war.

Der in das Gefängnis eingelieferte Sträfling hat in den ersten 6 Monaten laut Vorschrift Rauchverbot. Jeder Verstoß dagegen wird bestraft.

Die Gier nach diesem Narkotikum ist aber stärker als die schärfsten Strafanrohungen; diese nutzen, wie jeder Kenner der Verhältnisse zugeben muß, keinen Deut. Der Sträfling wird schon bei der Einkleidung den Versuch machen, den Rest Rauchwaren, den er noch besitzt, durchzuschmuggeln. Man muß es mit angehört haben, wenn der Beamte den Tabak oder die Zigaretten dennoch gefunden hat und der Gefangene nun den Versuch macht, durch Bitten und Worte „wenigstens ein ganz-ganz kleines bißchen“ — zurückzuerhalten.

Geraucht wird so ziemlich alles, was zu rauchen geht.

Die Zigarette, unter den Gefangenen als „Echte“ bezeichnet, ist natürlich wegen ihrer Seltenheit fast unerschwinglich. Sie wird im Notfalle mit drei Fleischportionen (das Quantum einer ganzen Woche) bezahlt. Für ein Stück Badeseife, dessen Größe ja bekannt ist, gibt es 2—3 Zigaretten. Die Seife sowie Zahnpaste und neue Zahnbürsten sind das einzige, was dem Gefangenen bei der Aufnahme gelassen wird,